#### **Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorla N Bezeichnung des TC	r.:	BV/098/2025/I dhofsgebühren der Bees		öffentlich er Stadtfriedhöfe		
Zuständiger Fachbereid	ch:	Fachbereich 1				
Beratende Gremien			Al	Abstimmungsergebnis		
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	25.11.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				

Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung	StV	SB
beschiussorgan.		Festgelegte Stimmenzahl:		
Federführender	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:		
Fachbereichsleiter/in:	bartert, Kerstiir	Ja-Stimmen:		
Bürgermeister/		Nein-Stimmen:		
Vorsitzender HFA:		Enthaltungen:		
Datum:	14.11.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:		

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die beiliegende überarbeitete Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Friedhöfe in Beeskow (Hauptfriedhof, Kietzer Friedhof, Bahrensdorfer Friedhof). Die Verwaltung wird beauftragt, zur Stadtverordnetenversammlung eine neue Fassung der Satzung vorzulegen.

### Begründung:

In den letzten Sitzungsrunden wurden mehrere Varianten zur Gebührenerhöhung mit dem Ziel der Reduzierung des Defizites erörtert und letztlich beschlossen. In den nachfolgenden Diskussionen wurde deutlich, dass die Stadtverordneten eine andere schrittweise Anpassung bevorzugen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Kalkulation vorzulegen.

### weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

- Bewirtschaftung der Beeskower Friedhöfe

Personelle und finanzielle Ausstattung:

- Durch die Erhöhung der Gebühren soll das Defizit ausgeglichen werden und die Bewirtschaftung kostendeckend erfolgen.

#### Zeitplan/Laufzeit:

- Die Satzung soll ab 01.01.2026 gelten.

BV/098/2025/I Seite 1 von 2

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto): Defizit wird langsamer abgebaut. Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt nach SVV:

# **Anlagenverzeichnis:**

Kalkulation

BV/098/2025/I Seite 2 von 2